

Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2027 bis 2029

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1640

Zuständiges Departement

Departement für Bildung, Kultur und Sport

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Sport	9
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	11
3.4 Personal	11
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	12
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	12
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024	12
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode	13
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode	14
4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget	14
5. Rechtliches	15
6. Antrag	15
7. Beschlussesentwurf	17

Kurzfassung

Das Amt für Kultur und Sport (AKS) ermöglicht einer breiten Bevölkerung den Zugang zu Kultur und Sport. In dieser Vorlage werden die strategische Ausrichtung des kantonalen Kultur- und Sportengagements in der Globalbudgetperiode 2027–2029 aufgezeigt und die zu deren Umsetzung notwendigen Finanzmittel beantragt.

Die Produktgruppen sind dieselben wie bisher.

Für die Globalbudgetperiode 2027–2029 stehen die weitere Umsetzung der Massnahmen des Kulturleitbilds, die weitere Planung und Umsetzung der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn, die Stärkung von Schloss Waldegg sowie die Umsetzung der Massnahmen des neuen Sportleitbilds im Zentrum (LP-Ziel B.3.8.3). Die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden im vorliegenden Globalbudget ausgewiesen. Zudem wurden einzelne Ziele, Indikatoren und statistische Messgrössen überprüft und an die aktuellen Aufgaben und Zuständigkeiten angepasst. Der Fokus liegt insbesondere auf der Stärkung der kulturpflegerischen Partnerschaften (u.a. Solothurner Filmtage), der Erhaltung von Schloss Waldegg, der Umsetzung der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen, der Weiterführung der Massnahmen aus dem Kulturleitbild sowie der Umsetzung des Sportleitbilds (u.a. der Ausarbeitung eines Sportförderungsgesetzes) und der Weiterentwicklung der Sportförderung (Prävention, Inklusion und Förderung).

Der für die neue Globalbudgetperiode beantragte Verpflichtungskredit beträgt 31'036'000 Franken. Er liegt rund 2,5 Mio. Franken bzw. 9 % über dem bisherigen Verpflichtungskredit von 28,5 Mio. Franken.

a) Globalbudget: «Kultur und Sport»

1. Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege

- 1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
- 1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
- 1.3 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern

2. Produktgruppe 2: Sport

- 2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport

b) Verpflichtungskredit 2027 bis 2029

31'036'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2027 bis 2029.

1. Einleitende Bemerkungen

Gemäss Art. 69 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999 (SR 101) sind die Kantone für den Bereich der Kultur zuständig. Zusammen mit den Gemeinden trägt der Kanton die Verantwortung für die Förderung und Pflege der Kultur (Art. 102 der Verfassung des Kantons Solothurn [Kantonsverfassung; KV] vom 8. Juni 1986 [BGS 111.1]). Art. 102 KV verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, das kulturelle Leben zu schützen und zu vermitteln, die individuelle schöpferische Entfaltung zu fördern, die Teilnahme am kulturellen Leben zu erleichtern sowie das Kulturgut zu erhalten. Gemäss Art. 113 KV unterstützen der Kanton und die Gemeinden zudem die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.

Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) bildet zusammen mit den dazugehörigen Verordnungen die Grundlage der öffentlichen Kulturpflege. Die entsprechenden Aufgaben werden insbesondere in der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) und in der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115) konkretisiert. Gestützt auf das Gesetz über Kulturförderung verabschiedete der Regierungsrat im Jahr 2020 zwei Grundlagen für die öffentliche Kulturpflege und Kulturförderung des Kantons Solothurn. Zum einen beschreibt das Kulturleitbild die Werthaltungen, Grundsätze, strategischen Schwerpunkte und Ziele für die Förderung, Pflege und Vermittlung der solothurnischen Kultur. Ein Katalog mit 25 Massnahmen legt die Umsetzung zur Erreichung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele fest. Zum anderen bilden die Richtlinien zum Umgang mit Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn und der dazugehörige Massnahmenkatalog die Handlungsgrundlagen in diesem Bereich. Ein wichtiges Ziel der neuen Globalbudgetperiode 2027–2029 besteht darin, die langfristigen Massnahmen anzustossen und die mittelfristigen abzuschliessen.

Im Bereich des Sports enthält das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SpoFöG) vom 17. Juni 2011 (SR 415.0) die rechtlichen Grundlagen für die Sportförderung, insbesondere für das Programm «Jugend und Sport» (J+S; siehe Art. 6 Abs. 1 SpoFöG). Mit dem am 17. November 2025 vom Regierungsrat verabschiedeten Sportleitbild (RRB Nr. 2025/1911) verfügt der Kanton Solothurn erstmals über eine strategische Grundlage für die Entwicklung der Bewegungs- und Sportförderung. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Sportförderung künftig stärker auf Basis statistischer Auswertungen dienstleistungs- und zielorientiert zu steuern.

Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen ermöglicht der Kanton breiten Bevölkerungskreisen den Zugang zu Kultur und Sport. Das AKS fördert das Kulturschaffen, erfüllt Aufgaben der Kulturpflege und unterstützt mit der kantonalen Sportfachstelle als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum den öffentlich-rechtlichen Sport. Es wirkt fachlich an der Gestaltung der kantonalen Kultur- und Sportpolitik mit, wobei Denkmalpflege und Archäologie ausgenommen sind. Zudem erarbeitet es Leistungsvereinbarungen mit Institutionen und überprüft die vereinbarten Ziele und Aufgaben (siehe Ziffer 3.2.1, Indikatorensets 12 und 13). Das AKS unterstützt, fördert und berät Organisationen und Personen aus den Bereichen Kultur und Sport, richtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Beiträge aus und nimmt zuhanden des Departements des Innern (DDI) Stellung zu Gesuchen um Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds.

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium aus Kultursachverständigen. Es beurteilt Gesuche für Projekt- und Publikationsbeiträge sowie Defizitdeckungsgarantien, vergibt Förderpreise, schreibt Wettbewerbe und weitere kulturfördernde Massnahmen aus. Darüber hinaus beantragt es den Ankauf von Kunstwerken und wirkt bei der Durchführung von Veranstaltungen mit. Ferner unterbreitet das Kuratorium dem Regierungsrat Vorschläge für Auszeichnungen des künstlerischen Schaffens (Auszeichnungspreise; § 8 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 [BGS 431.115]). Das AKS führt die Geschäftsstelle des Kuratoriums.

Im Rahmen des Bundesprogramms «Jugend und Sport» (J+S) erfüllt das AKS Vollzugs- und Koordinationsaufgaben und führt die Geschäftsstelle der Kantonalen Sportkommission. Die Kantonale Sportkommission und die Sportfachstelle beraten das Departement und den Regierungsrat in allen Fragen des Sports. Die Sportkommission wird vor wichtigen Entscheidungen im Fachbereich Sport angehört und in Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Sie beobachtet die Entwicklungen im Sport, pflegt den regelmässigen Kontakt zur Sportszene und beantragt dem Regierungsrat geeignete Massnahmen. Zudem schlägt sie Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten, die sich in besonderem Masse für den Sport einsetzen, für Auszeichnungspreise vor (§ 5 der Verordnung über die Kantonale Sportfachstelle und die Kantonale Sportkommission [Sportverordnung] vom 25. Juni 2001 [BGS 523.11]).

Die folgenden Schwerpunkte, die unter anderem aus den Handlungszielen des Legislaturplans 2025–2029 abgeleitet sind, stehen in der Globalbudgetperiode 2027–2029 im Zentrum und bilden eine wichtige Grundlage für den beantragten Verpflichtungskredit:

- Der Regierungsrat hat das AKS mit der weiteren Planung und Umsetzung der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn beauftragt (LP-Ziel B.3.8.1 sowie RRB Nr. 2025/1068 vom 23. Juni 2025);
- Die strategische Planung und anschliessende Projektierung eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (LP-Ziel B.3.8.2) sollen mit einer umfassenden Bedürfnisanalyse eingeleitet werden;
- Die Massnahmen des neuen Sportleitbilds werden umgesetzt und ein Sportförderungsgesetz wird erarbeitet (LP-Ziel B.3.8.3 sowie RRB Nr. 2025/1911 vom 17. November 2025);
- Nach Abschluss des kantonalen Übersichtsinventars im Jahr 2026 beginnen ab 2027 die Erarbeitung und anschliessende Umsetzung einer Strategie zum Umgang mit dem audiovisuellen Kulturerbe im Kanton Solothurn. Grundlage bildet der Massnahmenplan des Kulturleitbilds;
- Die Solothurner Filmtage haben sich in den vergangenen Jahren stärker positioniert und in verschiedenen Bereichen nachhaltig weiterentwickelt. Um diese Entwicklung nicht zu gefährden, soll die Finanzierung durch den Kanton massvoll angepasst werden;
- Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des AKS bleibt die Mitwirkung an der digitalen Transformation (KRB Nrn. SGB 0192a/2022 und SGB 0192b/2022).

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2025–2029

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen	
		1	2
B.3.8.1	Gezielte Förderung und Weiterentwicklung der Schlösser und Burgen	x	
B.3.8.2	Planung eines kantonalen Kulturgüterdepots	x	
B.3.8.3	Verabschiedung und Umsetzung des Sportleitbilds Kanton Solothurn		x

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen	
		1	2
5929	Gezielte Förderung und Weiterentwicklung der Schlösser und Burgen	x	
5930	Planung eines kantonalen Kulturgüterdepots	x	
5931	Verabschiedung und Umsetzung des Sportleitbilds Kanton Solothurn		x

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Kulturförderung und Kulturpflege	Amt für Kultur und Sport
2. Sport	

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege

Die Produktgruppe 1 umfasst die Kulturförderung, die Kulturpflege, Schloss Waldegg, weitere angegliederte Institutionen sowie die fachliche Unterstützung der kantonalen Kulturpolitik. In der Globalbudgetperiode 2027–2029 stehen insbesondere die weitere Umsetzung der Massnahmen des Kulturleitbilds, die Stärkung kultureller Partnerschaften sowie die Planung und Umsetzung der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn im Vordergrund.

Das Kulturleitbild des Kantons Solothurn dient als Orientierungsrahmen für die kantonale Kulturförderung, -pflege und -vermittlung. Die Umsetzung erfolgt anhand eines separaten Massnahmenkatalogs. Verschiedene Massnahmen sind bereits abgeschlossen oder in den ordentlichen Betrieb überführt worden. Dazu zählen insbesondere die digitale Gesuchsabwicklung, die Anpassung der Zusammensetzung des Kuratoriums, die webbasierte Kulturgüterdokumentation sowie die Erarbeitung der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen. Die Pflege der kantonalen Kunstsammlung und die Gewährleistung ihrer Zugänglichkeit werden als Daueraufgaben weitergeführt wie auch weiterentwickelt.

Mehrere zentrale Umsetzungsschritte sind weiterhin in Bearbeitung. Dazu gehört insbesondere die Überarbeitung der Förderkriterien, Fördergefässe, Richtlinien und Merkblätter. Sie sollen bis Ende 2027 abgeschlossen werden. Noch teilweise offen und von weiteren Entscheiden abhängig sind zudem Kommunikationsmassnahmen wie die Weiterentwicklung der Internetseiten, die

Einführung eines Newsletters oder die Erstellung eines Tätigkeitsberichts. Diese Massnahmen sind eng mit der übergeordneten Digitalisierungsstrategie verknüpft.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die finanzielle Stabilisierung der Stiftung Schloss Waldegg. Das Schloss wird als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung weitergeführt und im Rahmen der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen gezielt weiterentwickelt. Für die Stabilisierung und Weiterentwicklung ist ein zusätzlicher Mittelbedarf von jährlich 220'000 Franken vorgesehen.

Zu den weiteren Vorhaben gehören die Erarbeitung einer Strategie zum Umgang mit dem fotografischen beziehungsweise audiovisuellen Kulturerbe, die Kulturvermittlung, die Überprüfung des Angebots «SOKultur und Schule», Massnahmen zur Chancengerechtigkeit sowie der strukturierte Austausch mit den Gemeinden. Insgesamt ist die Umsetzung der Massnahmen des Kulturleitbilds weit vorangeschritten.

Produkte: Kulturförderung, Kulturpflege, Schloss Waldegg

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29
11	Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern							
111	Anteil Beitragsentscheide ohne Neubeurteilung Bem.: Anteil Beitragsentscheide ohne Neubeurteilung (bisher Wiedererwägung): Ein hoher Anteil an Beitragsentscheiden ohne Neubeurteilung belegt die hohe Qualität und Fairness des erstinstanzlichen Verfahrens. Durch die proaktive, beratende Klärung von Fragestellungen zwischen den Fachbereichen und den Gesuchstellenden vor dem Regierungsratsentscheid werden administrative Leerläufe vermieden und die Planungssicherheit für Kulturschaffende erhöht.	(>) %	99	99	97	97	97	97
12	Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen							
121	Stiftung Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) als Kantonsbibliothek für Wissenschaft und Forschung fördern und stärken (Bauten zul. IR HBA)	(-) TCHF	2'748	2'748	2'759	2'659	2'659	2'659
122	Stadt Solothurn beim Betrieb des Stadttheaters als Ort des eigenständigen und kreativen Theaterschaffens mit Theatervermittlung unterstützen Bem.: Infolge der geplanten erstmaligen Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs durch die Finanzierungsträger leistet der Kanton auf seinem Beitrag ebenfalls ab 2028 einen entsprechenden Teuerungsausgleich.	(-) TCHF	600	600	600	600	641	641
123	Beitrag zum Betrieb des Museums für Musikautomaten Seewen sichern	(-) TCHF	245	245	245	245	245	245
124	Beitrag zum Betrieb der Solothurner Filmtage sichern	(-) TCHF	320	320	320	380	380	380
125	Stiftung Schloss Wartenfels Lortorf: Beitrag für den gesteigerten Unterhalt der Schlossanlage Bem.: Zusätzlich Rückzahlung Darlehen für die Abschreibung der Sanierung der Schlossanlage über 40 Jahre nach HRM2.	(-) TCHF	136	136	140	170	170	170
126	Beitrag zum Betrieb Museum Altes Zeughaus (MAZ) auf Niveau 2017 sichern Bem.: Mehrkosten durch neuen Versicherungszusatz für kulturell bedeutungsvollste Objekte und einer 50 %-Stelle für die Kommunikation.	(-) TCHF	1'849	1'847	1'851	1'906	1'906	1'906
13	Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern							
131	Zufriedenheitsmessung Kunden und MuseumsbesucherInnen	(>) %	95	95	95	95	95	95
132	Auslastungsgrad der Schlossanlage inkl. Museumsbetrieb	(>) %	60	62	60	60	60	60

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29
Beitragsgesuche Kulturförderung abgeschlossen	Anzahl	609	623	570	590	590	590
Bem.: Betrifft die Bearbeitung auf Seite AKS vor der Zuständigkeit DDI / einem Regierungsratsbeschluss. Erhöhung von 570 auf 590 aufgrund gestiegener Anzahl Gesuche.							
Schloss Waldegg: BesucherInnen	Anzahl	13'618	14'470	10'000	10'000	10'000	10'000
Bem.: Der Zielwert der Anzahl BesucherInnen im Schloss Waldegg ist defensiv prognostiziert, da ohne Umsetzung des geplanten Kleinprojekts (SGB 0210/2025, HBA) ein Rückgang erwartet wird.							
Schloss Waldegg: Kostendeckungsgrad	Prozent	30	33	25	25	25	25
Beiträge an Institutionen	Anzahl	6	6	6	6	6	6
Zentralbibliothek: Medienausleihe	Anzahl	287'865	303'471	210'000	305'000	310'000	315'000
Bem.: Diese Messgrösse wurde neu evaluiert und genauer definiert. Dabei wurde eine konservative jährliche Steigerung von 2,5 % berücksichtigt. Erfasst werden neu die Anzahl Ausleihen physischer Medien sowie die Nutzung von E-Medien, gemessen anhand von Unique Title Requests beziehungsweise Item Requests. Diese Zahlen basieren auf der offiziellen Definition des Verbands Bibliosuisse.							
Beiträge an Institutionen	TCHF	5'896	5'896	5'843	5'960	6'001	6'001
Swisslos-Fonds: beantragte Mittel	TCHF	8'191	6'220	6'680	6'680	6'680	6'680
Schloss Waldegg: Kantonsanteil 100 %	TCHF	832	826	770	990	990	990
Bem.: Erhöhung durch Kostenentwicklung im Personalbereich (u.a. Einführung inkonvenienter Zulagen, neue DLV mit dem PA), sowie der Teuerung bei den Energiekosten und Mehrkosten beim Unterhalt.							
Schloss Waldegg: Unterhalt	TCHF	209	257	280	280	280	280

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'895	8'822	8'907	26'624	10'350	9'561	9'510	29'421
Erlös	TCHF	-296	-229	-276	-800	-276	-276	-276	-828
Saldo	TCHF	8'599	8'593	8'631	25'824	10'074	9'285	9'234	28'593

Bemerkungen: Die Erhöhung von rund 11 % ergibt sich hauptsächlich aus den gesteigerten Beiträgen an die Institutionen, der Kostenentwicklung bei Schloss Waldegg, den zusätzlichen Personalkosten, der angepassten internen Verrechnung sowie den zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben.

3.2.2 Produktgruppe 2: Sport

Die Produktgruppe 2 beinhaltet die Tätigkeiten der Sportfachstelle als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für den öffentlich-rechtlichen Sport. Die Sportfachstelle unterstützt die Gestaltung der kantonalen Sportpolitik fachlich. Sie berät Organisationen und Personen im Bereich Sport und nimmt zuhanden des DDI Stellung zu Gesuchen um Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds. Sie fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S), und initiiert, koordiniert und begleitet Sport- und Bewegungsprojekte in Kooperation mit Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen. Die Sportfachstelle ist zudem Geschäftsstelle der Kantonalen Sportkommission.

Für die Planperiode 2027–2029 ff. wurden die Massnahmen aufgrund entsprechender Ziele priorisiert. Es werden die rechtlichen Grundlagen für die zukünftige Bewegungs- und Sportförderung erarbeitet. Gleichzeitig wird die kantonale Sportkommission zielorientiert weiterentwickelt und die Sportfachstelle nachhaltig als Kompetenzzentrum «Sport» positioniert.

Im Breiten- und Leistungssport liegt der Fokus auf besseren Steuerungs- und Unterstützungsinstrumenten. Dazu gehören der Aufbau einer Sportvereinsdatenbank als direkter Kommunikationskanal zu Vereinen und Verbänden, eine Strategie für den ungebundenen Sport, die Schaffung der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Sport und Gesellschaft (Prävention, Ethik und Inklusion) sowie der Ausbau von Flexibilisierungsmassnahmen zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport, insbesondere auf Sekundarstufe I und II, sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Leistungssport.

Im Bereich Sport und Bildung sollen zusätzliche Bewegungszeiten ausserhalb des regulären Sport- und Bewegungsunterrichts gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Schulen sensibilisiert, praxisorientierte Unterrichtsmaterialien bereitgestellt und der freiwillige J+S-Schulsport sowie das Label «so.fit» gezielt gestärkt.

Ein weiterer Schwerpunkt der nächsten Jahre liegt bei Sportinfrastruktur, Bewegungsräumen und Sportevents. Dazu werden ein kantonales Sportanlagenkonzept, eine Strategie zur Förderung von Bewegungsräumen und die webbasierte Applikation «Sportmap Kanton Solothurn» umgesetzt. Ergänzend soll der Kanton gezielt nationale und internationale Sportevents bewerben, polysportive Events unterstützen, kantonale J+S-Lager weiterentwickeln und den kantonalen Schulsporttag regelmässig in den Regionen durchführen.

Das neue Sportleitbild gibt für die kommenden drei und mehr Jahre einen verbindlichen Planungsrahmen vor. Es bündelt die bisherigen Grundlagenarbeiten, schafft eine gemeinsame strategische Ausrichtung und übersetzt diese in konkrete Entwicklungsziele.

Produkte: Breitensport, Jugend und Sport

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29
21	Förderung des Breitensports, insbesondere Jugend und Sport							
211	TeilnehmerInnen Aus- und Weiterbildungskurse J+S LeiterInnen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2025 halten Bem.: Ist24 = 1'323; Ist25 = 1'304; Soll26 = 1'350. Anpassung des prozentualen Referenzwerts von 2005 (965 Teilnehmende) auf den neuen effektiven Basiswert 2025 mit 1'300 Teilnehmenden.	(->) Anz.				1'300	1'300	1'300
212	Sportfachkurse für Jugendliche von 5 bis 20 Jahren mindestens auf dem Niveau des Jahres 2025 halten Bem.: Ist24 = 2'948; Ist25 = 2'985; Soll26 = 2'800. Anpassung des prozentualen Referenzwerts von 2013 (2'159 Sportfachkurse) auf den neuen effektiven Basiswert 2025 mit 2'985 Sportfachkursen.	(->) Anz.				2'985	2'985	2'985
213	Schulen, die J+S-Angebote anmelden Bem.: Ist24 = 75; Ist25 = 75; Soll26 = 75. Die Nationale Datenbank Sport des BASPO ist seit 2022 in Betrieb. Die Datengrundlage wurde neu definiert. Umstellung auf absolute Werte.	(->) Anz.				75	75	75
214	Schulträger mit mindestens einem Angebot zum freiwilligen Schulsport Bem.: Neuer Indikator: Der freiwillige Schulsport ergänzt den obligatorischen Sportunterricht und findet meist über Mittag oder nach der Schule unter der Leitung ausgebildeter J+S-Leiterinnen und -Leiter statt. Dank Unterstützung durch J+S profitieren Schulen von qualifizierter Leitung, finanzieller Förderung und vielfältigen Sportangeboten, die Kinder und Jugendliche auch an den Vereinssport heranführen.	(->) Anz.				27	28	29
215	Schulträger mit so.fit-Label / Bewegungsfreundliche Schulen Bem.: Neuer Indikator: Die kantonale Sportfachstelle und das Volksschulamt verleihen das so.fit-Label an Kindergärten und Schulen im Kanton Solothurn, die sich besonders für Bewegung engagieren. Das Label steht für mehr Bewegung im Schulalltag sowie für qualitativ hochwertigen Sportunterricht dank Weiterbildungen der Lehrpersonen.	(->) Anz.				17	18	19

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'316	2'234	2'041	6'591	2'029	2'032	2'075	6'136
Erlös	TCHF	-583	-556	-672	-1'811	-731	-731	-731	-2'192
Saldo	TCHF	1'733	1'678	1'369	4'780	1'299	1'302	1'344	3'944

Bemerkungen: Der Gesamtsaldo der Produktgruppe Sport sinkt gegenüber der vergangenen Globalbudgetperiode um rund 17 %. Höhere geplante Erträge und tiefere ausgewiesene Kosten (Bereinigung und Stabilisierung der internen Verrechnung) entlasten den Saldo trotz zusätzlicher Aufgaben zur Umsetzung des Sportleitbilds.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	VA27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	10'807	10'624	10'492	31'923	11'878	11'092	11'085	34'056
Ertrag	TCHF	-878	-785	-948	-2'611	-1'007	-1'007	-1'007	-3'020
Globalbudgetsaldo	TCHF	9'929	9'839	9'544	29'312	10'872	10'086	10'078	31'036
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	404	431	457	1'292	500	500	500	1'500
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	11'211	11'056	10'948	33'215	12'379	11'593	11'585	35'557
Erlös	TCHF	-878	-785	-948	-2'611	-1'007	-1'007	-1'007	-3'020
Saldo	TCHF	10'333	10'271	10'000	30'604	11'372	10'586	10'579	32'537
1 Kulturförderung und Kulturpflege									
Kosten	TCHF	8'895	8'822	8'907	26'624	10'350	9'561	9'510	29'421
Erlös	TCHF	-296	-229	-276	-800	-276	-276	-276	-828
Saldo	TCHF	8'599	8'593	8'631	25'824	10'074	9'285	9'234	28'593
2 Sport									
Kosten	TCHF	2'316	2'234	2'041	6'591	2'029	2'032	2'075	6'136
Erlös	TCHF	-583	-556	-672	-1'811	-731	-731	-731	-2'192
Saldo	TCHF	1'733	1'678	1'369	4'780	1'299	1'302	1'344	3'944

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2027-2029				
		CHF	2027	2028	2029	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		10'872'000	10'086'000	10'078'000	31'036'000
	Teuerungsausgleich					
	Zusatzkredit					
	Total		10'872'000	10'086'000	10'078'000	31'036'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST24	IST25	Plan26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		12.5	12.4	12.6	37.5	15.3	15.3	15.3	45.9
Anzahl Mitarbeitende		17	16	18	51	21	21	21	63
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Personalentwicklung innerhalb der neuen Globalbudgetperiode:

Für die neue Globalbudgetperiode wird gegenüber dem massgebenden Vergleichswert von einer Erhöhung des Pensenbestandes um 2,7 Pensen ausgegangen. Der zusätzliche Ressourcenbedarf verteilt sich auf rund 3 Stellen. Er steht im Zusammenhang mit dem erweiterten Leistungsauftrag des Amtes, insbesondere mit der Umsetzung der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn, der Stärkung der Kulturförderung und Kulturpflege sowie der Umsetzung der Massnahmen des Sportleitbilds.

Im Bereich Kultur werden für die folgenden zusätzlichen Aufgaben und Weiterentwicklungen 1,4 Pensen benötigt:

- Umsetzung der langfristigen Massnahmen des Kulturleitbilds,
- Überarbeitung von Förderkriterien und Fördergefässen,
- steigende Anzahl und Komplexität von Fördergesuchen,
- Planung und Umsetzung der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen,

- Erarbeitung und anschliessende Umsetzung einer Strategie im Zusammenhang mit dem audiovisuellen Kulturerbe,
- Bedürfnisanalyse für die strategische Planung und anschliessende Projektierung eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter,
- Pflege, Planung und Weiterentwicklung der kantonalen Kunstsammlung,
- Kulturvermittlung und Koordination kultureller Partnerschaften.

Im Bereich Sport entstehen zusätzliche Aufgaben aus der Umsetzung des Sportleitbilds. In den gesellschaftsrelevanten Bereichen «Prävention», «Inklusion» und «Ethik» soll hierfür eine Fachstelle «Sport und Gesellschaft» (0,5 Pensen) für Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen werden. Des Weiteren wird die Leistungssportförderung des Kantons durch das «Kompetenzzentrum Sport» mit einer Fachstelle «Leistungssport» (0,5 Pensen) neu strukturiert und ausgestaltet. Zudem wird die Breitensportentwicklung, insbesondere die Promotion des freiwilligen Schulsports und des so.fit-Labels (Qualitätslabel für sport- und bewegungsfördernde Schulen) gestärkt. Hierfür bedarf es einer Erhöhung um zusätzliche 0,3 Pensen.

Die zusätzlich beantragten 1,3 Pensen für die Kantonale Sportfachstelle bedeuten eine Steigerung des Stellenetats von netto 0,5 Pensen gegenüber 1991 – dabei gilt es die inzwischen markant gesteigerte gesellschaftliche Relevanz und Entwicklung des Sports, insbesondere auch den Ausbau des Bundesprogramms von «Jugend und Sport (J+S)», zu berücksichtigen.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Zu den wichtigsten Veränderungen im Leistungsauftrag gehören die weitere Umsetzung der langfristigen Massnahmen des Kulturleitbildes, die gezielte Förderung und Weiterentwicklung der Schlösser und Burgen, die Stärkung von Schloss Waldegg als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung, die Planung eines kantonalen Kulturgüterdepots sowie die Umsetzung des Sportleitbilds. Im Bereich Sport stehen insbesondere die Vorbereitung sportrechtlicher Grundlagen, die Weiterentwicklung des freiwilligen Schulsports und des so.fit-Labels sowie die Umsetzung des Bundesprogramms «Jugend & Sport» im Vordergrund. Die Ziele, Indikatoren und statistischen Messgrössen wurden überprüft und an die Aufgaben- und Finanzplanung 2027–2029 angepasst.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Die Massnahme D_DBK_10 «Reduktion Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek» wird wie geplant umgesetzt und ab dem Jahr 2027 gegenüber dem Voranschlagswert 2026 um 100'000 Franken gekürzt.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2024–2026		in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB Nr. 0213/2023		28.5
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023		+0.3
+0,6 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2026 gemäss RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025		+0.0
Bereinigter Verpflichtungskredit		28.8
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE24 + RE25 + VA26)		29.3
Zu begründende Differenz		+0.5

Begründung		Detail	Total
Total Personalaufwand			+0.1
-	Mehraufwand durch die Erarbeitung der Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn (RRB 2025/1068 vom 23. Juni 2025).	+0.1	
Total Sachaufwand			+0.0
-	Die Abweichungen sind auf nicht planbare Personal- und Sachaufwände im Bereich Kultur und Sport (u. a. befristete Stellenerhöhungen, Mutterschaft/Vertretung, Gesuche, Sportleitbild, Wegfall der Rückerstattungen (Abkommen mit Kantonen), Mehraufwand wegen schneller vorangeschrittenen Bauarbeiten Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein sowie auf die Defizitdeckungsgarantie gegenüber der Stiftung Schloss Waldegg) zurückzuführen.		+0.4
Total Ertrag			
	Keine Veränderung		+0.0
Total			+0.5

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2024–2026 (RE24 + RE25 + VA26)	29.3
Beantragter Verpflichtungskredit 2027–2029	31.0
Zu begründende Differenz	+1.7

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.8
- Reguläre Stufenanstiege und Teuerung ab 2026 (Statistische Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich für Mitarbeitende der angegliederten Institutionen MAZ, ZBS und Waldegg.)	+0.2	
- Personelle Verstärkung zur Erfüllung des veränderten Leistungsauftrags und infolge der Entwicklung des Amtes und div. Lohn-Einreihungsanpassungen.	+0.6	
Total Sachaufwand		+0.9
- Erhöhung der Beiträge an Kulturinstitutionen	+0.1	
- Erhalt von Schloss Waldegg als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung: Plan26 0,770 Mio. Franken, Plan 27–29 je 0,990 Mio. Franken; Mehrbedarf über drei Jahre rund 0,7 Mio. Franken	+0.7	
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Sportleitbilds, Vorbereitung sportrechtlicher Grundlagen, freiwilliger Schulsport, so.fit-Label, Koordination und Entwicklung im Themenfeld Sport und Gesellschaft, Leistungssport/Netzwerk Leistungssport und Kommunikationsmassnahmen	+0.1	
Total Ertrag		+0.0
- Keine Veränderung	+0.0	
Total		+1.7

Die Zunahme entfällt im Wesentlichen auf den Personal- sowie auf den Sach- und Transferaufwand. Beim Personalaufwand führen reguläre Lohnentwicklungen, Einreihungsüberprüfungen und die personelle Verstärkung zur Erfüllung des erweiterten Leistungsauftrags zu einem Mehrbedarf von rund 0,8 Mio. Franken. Der Sach- und Transferaufwand steigt um rund 0,9 Mio. Franken. Hauptfaktoren sind die Erhöhung der Beiträge an Kulturinstitutionen, der Erhalt von Schloss Waldegg als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung sowie zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sportleitbild, dem Sportförderungsgesetz, dem freiwilligen Schulsport, dem so.fit-Label und weiteren Sportförderungsmassnahmen. Die Erträge bleiben über die neue Globalbudgetperiode betrachtet stabil und stellen keinen wesentlichen Treiber der Veränderung dar.

4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	TCHF	RE24	RE25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Investitionen							
Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes		800	500	200	875	0	0

Bemerkungen: Der Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes wird als Finanzgrösse ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen. Für das Jahr 2027 ist eine letzte Tranche von 875'000 Franken vorgesehen.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (Kantonsverfassung; KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2027 bis 2029

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1640), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» werden für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
 - 1.1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
 - 1.1.3 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
 - 1.2 Produktgruppe 2: Sport
 - 1.2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport
2. Für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2027 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von 31'036'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Kultur und Sport» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Elektronische Publikation im Ratsinformationssystem

Departement für Bildung, Kultur und Sport, durch DS DBKS via Geschäftsverwaltungssystem

Amt für Kultur und Sport, durch DS DBKS via Geschäftsverwaltungssystem

Finanzdepartement via Geschäftsverwaltungssystem

Amt für Finanzen

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste (xxxx/2026)